



FEDERATION EUROPEENNE
DES FABRICANTS DE
PRODUITS ABRASIFS

metabo[®]

Erstellt am : 09.02.2011
aktualisiert: 23.09.2014

Seite 1 von 6

**Freiwillige Produktinformation in Form eines Sicherheitsdatenblatts
für organisch gebundene Schleifmittel**

1. Bezeichnung des Produkts und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

6.16286 M-Calibur 125x1,6x22,23 mm

1.2 Verwendung des Produkts

Schneiden und Schleifen von Werkstoffen wie z. B. Stahl, Edelstahl, Aluminium und Stein

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwilligen Produktinformationen bereitstellt

Unternehmen: Metabowerke GmbH

Adresse: Metabo-Allee 1

D-72622 Nürtingen

Telefon: +49 7022 72 2401

Fax: +49 7022 72 2897

E-Mail: sdeeken@metabo.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht zutreffend

Schleifmittel sind gemäß der Richtlinie 1999/45/EC und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Erzeugnisse und keine Stoffe oder Gemische.

Siehe auch Abschnitte 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel sind gemäß der Richtlinie 1999/45/EC und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Erzeugnisse und keine Stoffe oder Gemische und erfordern deshalb keine Kennzeichnung.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Das Produkt enthält die folgenden Bestandteile, die gemäß 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind und für die gemeinschaftliche Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden:

	Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr. (ELINCS/EINECS)	Gewichtsanteil	Einstufung	R-Sätze
	Hexafluoroaluminat	13775-52-5		0 % - 12 %	Xn/Xi	R22 R36/37/38
	Aluminiumkaliumfluorid	60304-36-1		0 % - 12 %	Xn/Xi	R22 R36/37/38

(Den vollständigen Text der H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16)

Das Erzeugnis enthält die folgenden Bestandteile, die nach 67/548/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht zu kennzeichnend eingestuft sind.

	Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr. (ELINCS/EINECS)	Gewichtsanteil	Einstufung	R-Sätze
	Phenolharz	9002-35-4		0 % - 20%		
	Pyrit	1309-36-0		0 % - 20%		
	Zinksulfid	1314-98-3	215-251-3	0 % - 15%		
	Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	0 % - 10%		
	Siliciumcarbid	409-21-2	206-991-8	0 % - 80%		
	Bariumoxid	7727-43-7	231-784-4	0 % - 15%		
	Zirkoniumoxid	68955-26-0	273-262-9	0 % - 70%		
	Aluminiumoxid	1344-28-1		0 % - 80%		
	Calciumcarbonat	471-34-1		0 % - 15%		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Siehe auch die Abschnitte 8 und 16.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: nicht möglich, aufgrund der Form des Produkts

Nach Augenkontakt: nicht möglich, aufgrund der Form des Produkts

Nach Hautkontakt: keine schädliche Wirkung bekannt

Nach Verschlucken: unwahrscheinlich, aufgrund der Form des Produkts; bei Bedarf Arzt konsultieren

Hinweise für Arzt: nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Wasser, Schaum, Sand, Pulver oder CO₂ wie für die Stoffe in der Umgebung angemessen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können giftige Gase entstehen. Atemschutzgeräte verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmittel sind gemäß der Umgebung auszuwählen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht zutreffend.

7. Handhabung und Lagerung

Die Anweisungen der Schleifmaschinenhersteller und die geltenden nationalen Vorschriften sind zu befolgen. Außerdem sind die Sicherheitshinweise des Herstellers zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Es wird empfohlen, vor dem Schleifen eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen und entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Die Exposition gegenüber den folgenden Bestandteilen ist zu überwachen.
(Beachten Sie außerdem die offiziellen regionalen Vorschriften.)

	Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Spitzenbegrenzung: (Tagesdurchschnittswert)
	Staub insgesamt			10 mg/m ³

Hinweis: Während des Schleifens kann gefährlicher Staub aus dem Werkstoff des Werkstücks entstehen. Die nationalen Vorschriften zu Staubgrenzwerten sind zu berücksichtigen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.1.1. Atemschutz: Atemschutzgeräte tragen

(Typ abhängig von der jeweiligen Anwendung und dem bearbeiteten Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen

(Typ abhängig von der jeweiligen Anwendung und dem bearbeiteten Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen

(Typ abhängig von der jeweiligen Anwendung und dem bearbeiteten Werkstoff)

8.2.1.4. Hörschutz: Hörschutz tragen

(Typ abhängig von der jeweiligen Anwendung und dem bearbeiteten Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Schutzkleidung tragen

(Typ abhängig von der jeweiligen Anwendung und dem bearbeiteten Werkstoff)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1 Aggregatzustand: fest
- 9.2 Farbe: unterschiedlich
- 9.3 Lösbarkeit in Wasser: nicht löslich

9.2. Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind stabil, wenn sie korrekt gehandhabt und gelagert werden.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normaler Verwendung keine Zersetzung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schleifmittel sind stabil, wenn sie korrekt gehandhabt und gelagert werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine toxikologischen Wirkungen bei Einatmen, Verschlucken, Augen- oder Hautkontakt bekannt.
Siehe auch Abschnitt 8.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Wirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Potenziale für biologische Abbaubarkeit bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Potenziale bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Potenziale bekannt.

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Wirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Produkt

Die nationalen und regionalen Vorschriften sind zu befolgen.

- ☐ Aufgrund der Bestandteile und Eigenschaften ist die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EG) möglich, sofern den Schleifmitteln keine Gefahrstoffe hinzugefügt wurden. (EWG – Nr. 120121),

13.2. Verpackung

Die nationalen und regionalen Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Vorschriften über den Transport von Gefahrstoffen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Keine besonderen Kennzeichnungsanforderungen gemäß den EG-Richtlinien.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe die Abschnitte 1 bis 16.

Literaturangaben und Datenquellen

Richtlinie (1999/45/EG), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Richtlinie (67/548/EWG), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2006/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Richtlinie 2000/39/EG, geändert durch die Richtlinie 2009/161/EG.

Richtlinie 75/324/EG, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 219/2009.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID und IATA.

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

Die oben gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung und stellen keine Gewährleistung über die Eigenschaften des Produkts dar. Die Angaben sind nicht Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Der Benutzer bleibt dafür verantwortlich, geltende Gesetze und Vorschriften einzuhalten.